

Landschaftsentwicklungsprogramm LEP Gemeindespiegel Hausen



Foto: localcities.ch

Der Gemeindespiegel unterstützt engagierte Menschen dabei, Natur und Landschaft gezielte nachhaltige Maßnahmen am richtigen Ort umzusetzen. Basierend auf fachlichen Grundlagen und lokalem Wissen wurden konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Der Gemeindespiegel entstand 2025/26 im Rahmen der Aktualisierung des Landschaftsentwicklungsprogramms (LEP) der Region. Das LEP und der Gemeindespiegel sind **unverbindliche Arbeitshilfen** und setzen auf freiwilliges Engagement.

Haben Sie **Fragen oder Rückmeldungen** zum Gemeindespiegel bzw. LEP, können Sie sich an die Geschäftsstelle des Planungsverbandes wenden:

Barbara Dethomas, Geschäftsstelle Brugg Regio, Badenerstrasse 13, 5200 Brugg
Tel. 056 560 50 00, info@bruggregio.ch

Inhalt Gemeindespiegel

1	Hinweise	2
2	Übersichtskarte Hausen mit verorteten Handlungsthemen	3
3	Handlungsfeld Landschaft	5
3.1	Landschaftscharakter Hausen	5
3.2	Handlungsbedarf aus Sicht Landschaft.....	7
4	Handlungsfeld Biodiversität	9
4.1	Handlungsbedarf aus Sicht Biodiversität, Gewässer, Vernetzung	9
4.2	Ökologische Infrastruktur ÖL	10
4.3	Artenförderung im Landwirtschaftsgebiet, Zielarten	10
5	Handlungsfeld Erholung, Kultur, Siedlung, Klima	13
5.1	Handlungsbedarf aus Sicht Erholung, Freizeit, Kultur	13
5.2	Handlungsbedarf aus Sicht Siedlung, Infrastrukturen, Klima	14
6	Handlungsfeld Wald und Landwirtschaft	15
6.1	Handlungsbedarf aus Sicht Wald	15
6.2	Handlungsbedarf aus Sicht Landwirtschaft.....	15

Bearbeitung: DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur, 5702 Niederlenz, info@dueco.ch

1 Hinweise

LEP-Webseite Aargau

Weitere Informationen zum LEP, insbesondere auch zur "Ökologischen Infrastruktur" und zu weiteren Arbeitshilfen sind im LEP-Bericht und auf der Website Lep-aargau.ch zu finden.

Arbeitshilfe Handlungsfelder

Zu den einzelnen Handlungsfeldern finden Sie im Dokument "Arbeitshilfe Handlungsfelder" zahlreiche Empfehlungen, Zusatzinformationen und Planungshilfen: [Link auf Dokument](#)

Eigene Arbeitskarten erstellen

Für Ihre Gemeinde können Sie als Landschaftskommission oder Gemeindemitarbeiter:in ganz einfach und schnell auch eigene GIS-Karten erstellen, z.B. für lokale Besonderheiten, Förderprojekte, Inventarobjekte usw.

Mit dem Direktlink kommen Sie auf eine Vorlage, auf welcher Sie eine GIS-Karte mit Ihren Beobachtungen, Anregungen (z.B. mit Zahlen, Symbole) eingegeben können. Sie können dazu ein Word-Dokument mit den nummerierten Objekten und Erläuterungen verfassen. Ihre Karte lässt sich mit einem Permalink abspeichern und so jederzeit wieder öffnen und weiterbearbeiten.

➔ Dazu haben wir eine kurze Anleitung mit Direktlink zur Kartenvorlage erstellt:

[Link Eigene Karten erstellen](#)

Anleitung zum Gebrauch von AGIS-Onlinekarten

Die Karten des Kantons Aargau (agis) wurden für ihre Gemeinde themenspezifisch in einem "Themen-Link" zusammengestellt. Dieser Link ist in Ihrem Gemeindespiegel pro Handlungsfeld abrufbar und erspart Ihnen das zeitintensive Suchen von relevanten Karten. Sie finden darin die relevanten Karten pro Thema/Handlungsfeld. Aktualisierungen finden durch den Kanton periodisch statt, so dass Sie immer die aktuellen Karten vorfinden.

➔ Dazu haben wir eine kurze Anleitung zum Gebrauch der AGIS-Onlinekarten erstellt:

[Link Kurzanleitung AGIS-Onlinekarten](#)

Kommunales Natur- und Landschaftsinventar, kommunale Grundlagen

Im Rahmen von Nutzungsplanungsrevisionen werden in der Regel kommunale Landschaftsinventare erstellt. Diese geben einen Überblick zu den Natur- und Landschaftswerten einer Gemeinde. Ausgewählte Objekte können in der Nutzungsplanung geschützt werden. Es dient als wesentliche Grundlage für die Revision des Kulturlandplans sowie als Instrument für den Vollzug der Kontroll- und Pflegeaufgaben der Gemeinde.

➔ In Ihrer Gemeinde liegen nebst der Nutzungsplanung folgende Grundlagen vor (bitte ergänzen):

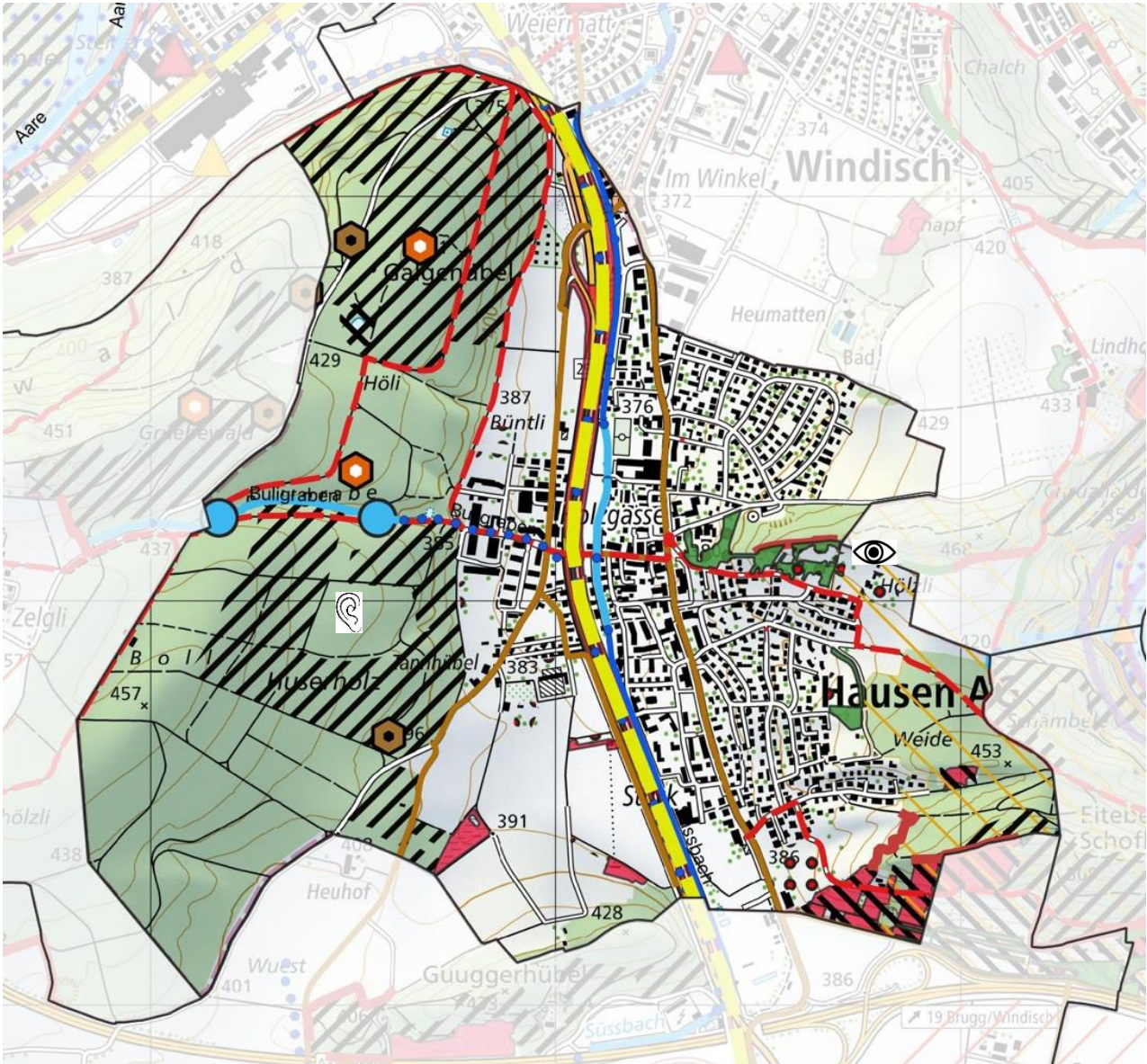
- x

- y

Adobe Acrobat Reader für Linköffnungen

Die Links zu den AGIS-Karten weisen meist einen sehr langen Verknüpfungspfad auf. Diese PDFs lassen sich am besten mit dem Adobe Acrobat Reader öffnen.

2 Übersichtskarte Hausen mit verorteten Handlungsthemen



➔ Die Karteninhalte basieren auf dem Stand von 2025. Die im Gemeindespiegel aufgeführten Direktlinks zu den Online-Karten agis zeigen Ihnen jeweils den vom Kanton aktualisierten Stand.

In der folgenden Standard-Legende kommen nicht zwingend alle Inhalte vor.

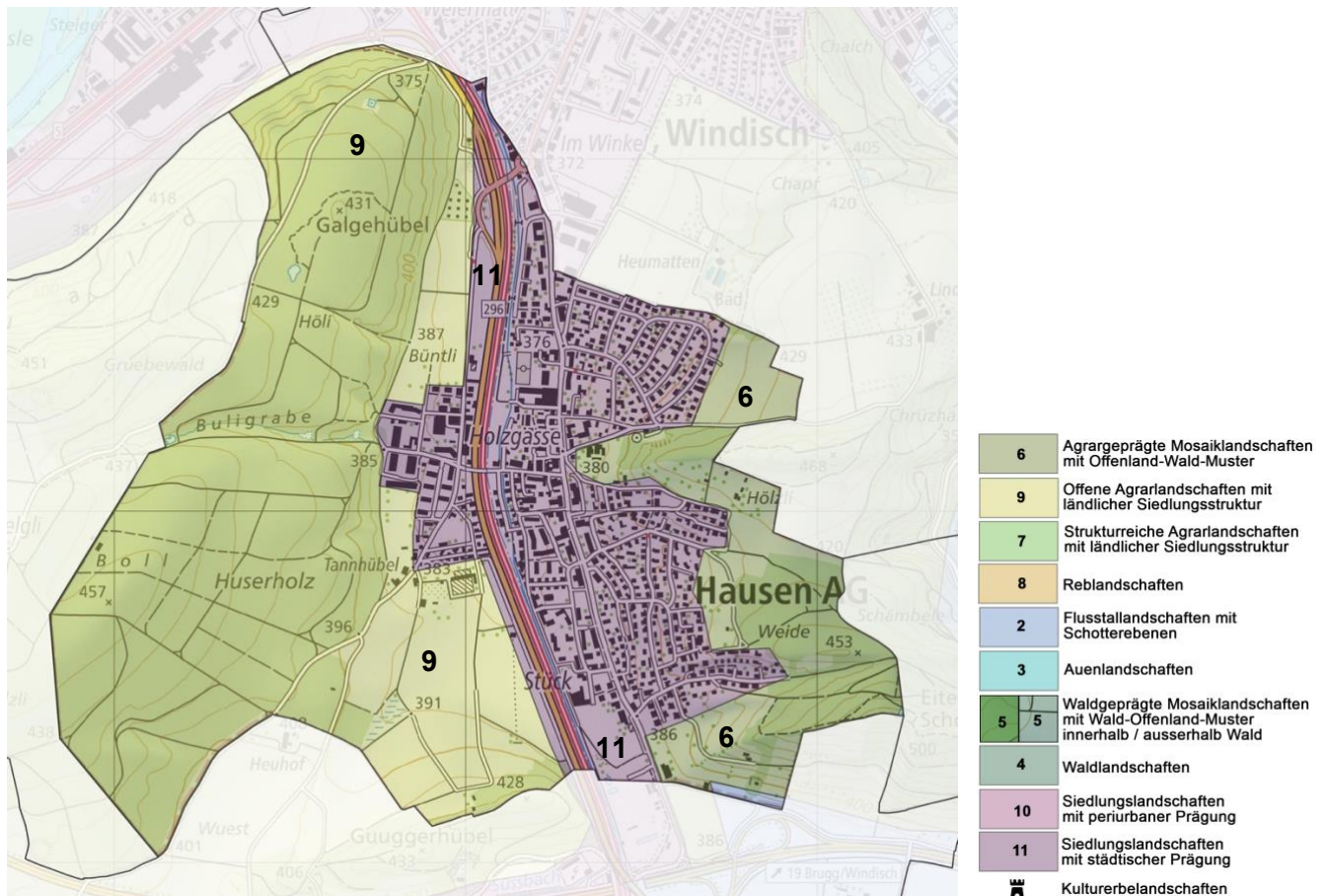
	Fließgewässer wenig beeinträchtigt-natürlich (Umsetzungspartner Kanton / Gemeinde)		Landschaften und Naturdenkmäler von nat. Bedeutung (BLN)
	Fließgewässer stark beeinträchtigt-naturfremd (Umsetzungspartner Kanton / Gemeinde)		Landschaften von kant. Bedeutung (LkB) gemäss kant. Richtplan
	Fließgewässer eingedolt		Auenschutzpark
	Wildtierkorridor von nat. Bedeutung (primär durch Bund und Kanton umzusetzen)		Naturschutzgebiete von kant. Bedeutung: NkB gem. Richtplan
	Wildtierkorridor von reg. Bedeutung (primär durch Bund und Kanton umzusetzen)		Naturschutzgebiete von kant. Bedeutung: NkB im Wald gem. Richtplan
	Amphibienvernetzung von nat./kant. Bedeutung (gem. LEP 2004)		Naturschutzzonen gem. BNO
	Amphibienvernetzung von reg. Bedeutung (gem. LEP 2004)		Hochstammobstgärten gem. BNO
	reg. Vernetzung Trockenlebensräume entlang Verkehrsinfrastrukturen		Hochstammobstgärten mit hoher Qualität und in Bewirtschaftungsvereinbarung Labiola (2025). Nicht zwingend geschützt.
	Amphibienzugstellen als Hindernisse auf Strassen oder Bahnlinien für Amphibienwanderungen		Weiher, Stillgewässer
	Waldrand aufgewertet, geschützt BNO (grün) bzw. aufgewertet durch Kanton, nicht geschützt (rot)		Vorkommen Feuersalamander (Inventar Bird Life Aargau 2025)
	Wanderwege		Amphibienlaichgebiete von nat. Bedeutung (IANB)
	Velowege		Fledermausquartiere
	Ruheorte		Vorkommen gebäudebrütende Vögel
	Empfindliche Landschaftsräume bezüglich Einsehbarkeit		

3 Handlungsfeld Landschaft

3.1 Landschaftscharakter Hausen

Die Beschreibungen des Landschaftscharakters basieren auf der kantonalen Landschaftstypologie (2022), dem Landschaftsqualitätsprojekt von Brugg Regio (2016) und ergänzenden Feldbegehungen. Die Landschaft in und um Hausen zeichnet sich durch folgende Landschaftstypen und Landschafts-Teilräume aus:

3.1.1 Landschaftstypen Hausen



Charakteristische Landschaftstypen Kanton Aargau (Umwelt Aargau, fachliche Grundlage Landschaft)

Landschaftstypen: 6/ 9/ 11

Agrargeprägte Mosaiklandschaften mit Offenland-Wald-Muster

Die agrargeprägten Mosaiklandschaften mit Offenland-Wald-Muster werden durch die kleinräumliche Abwechslung der landwirtschaftlichen Nutzung, Waldflächen und naturnahen Strukturen wie Hochstammobstgärten, Hecken, Feld- oder Bachgehölzen geprägt. Im offenen und sanft gewellten Relief des Kulturlandes stärken gut in die Landschaft eingebettete Einzelhöfe und Dörfer den ländlichen Charakter. Die Landschaftstypen sind im Kanton Aargau vorwiegend im Tafeljura sowie im Gebiet des Ruedertals zu finden.

➔ In Hausen kommt dieser Landschaftstyp am ganzen Ostrand vor (Weide, Hölzli).

Landschaftsqualitätsziele

- Das kleinräumige, mosaikartige und strukturreiche Kulturland mit buchtigen Waldrändern wird erhalten und gefördert (Hecken, Bach- und Feldgehölze, Einzelbäume, Trockenböschungen, Säume, Hochstammobstgärten, unverbaute und naturnahe Wald- und Tobelbäche).
- Die ländlichen, regionaltypischen Ortsbilder und Siedlungsstrukturen mit in die Landschaft eingebetteten Einzelhöfen und kompakten Gebäudegruppen wird erhalten.

Offene Agrarlandschaften mit ländlicher Siedlungsstruktur

Die Offenheit und Weite dieser Landschaften wird vom ebenen bis hügeligen Grossrelief geprägt. Das grossräumige Nutzungsmuster mit einem überwiegenden Anteil an intensiv genutzten Wiesen und Ackerflächen dominiert, jedoch werden diese durch einzelne Strukturelemente akzentuiert. Die gewachsene ländliche Siedlungsstruktur überwiegt grossräumig.

➔ In Hausen erstreckt sich dieser Landschaftstyp grossräumig über den ganzen Ostteil (Galgehübel, Huserholz, Büntli).

Landschaftsqualitätsziele

- Das offene Relief mit ebener, welliger bis hügeliger Form und weiträumiger Wirkung wird erhalten, auf glaziale Formen wird Rücksicht genommen.
- Das Kulturland wird erhalten und die vielfältigen, farbigen Kulturen bereichern das Landschaftsbild.
- Die naturnahe Erholung und ökologische Vernetzung wird durch das Anlegen und Erhalten charakteristischer Landschaftselemente gefördert (Waldflächen, Feldgehölze, bestockte Bachläufe und markante Einzelbäume oder Baumreihen).
- Kompakte Dörfer, Weiler und Einzelhöfe bilden eine gewachsene, ländliche Siedlungsstruktur.
- Kulturhistorische Elemente, aber auch regionaltypisch erhaltene Dorfbilder stärken den Landschaftscharakter.

Siedlungslandschaften mit städtischer Prägung

Im Kanton Aargau werden die zusammenhängenden und dicht überbauten Gebiete um die Kernstädte als Siedlungslandschaften mit städtischer Prägung bezeichnet. Zeitzeugen wie Schlösser, Burgen, Stadtmauern, Kirchen, Brücken und kennzeichnende Quartiere stärken den Charakter dieser Landschaften ebenso wie die in die Siedlung integrierten Frei- und Grünräume mit öffentlichen Plätzen, Parks und Gärten.

➔ In Hausen erstreckt sich dieser Landschaftstyp übers ganze Siedlungsgebiet.

Landschaftsqualitätsziele

- Die historischen Kernbereiche und die bedeutenden Bauwerke mit hoher landschaftlicher Ausstrahlung werden erhalten und gefördert.
- Die dicht besiedelten Zentren bieten attraktive Begegnungs- und Bewegungszonen mit kulturellem und gewerblichem Angebot. Insbesondere Fuss- und Radwege werden gefördert.
- Charakteristische, kompakte Stadtviertel werden klar gestaltet und naturnahe, ästhetische Freiräume mit Naherholungscharakter werden gefördert.
- Naturnahe Gewässer sowie ökologische Nischen und Strukturelemente (Waldflächen, Baumreihen, Alleen, Einzelbäume, Hecken, Gärten, Dachbegrünung, Fassadenbegrünung) tragen zur Lebensqualität und Vernetzung in den Siedlungslandschaften bei.

Räumliche Charakterisierung

Die Landschaft ist räumlich eingefasst von den bewaldeten Juraausläufern mit der langen Hügelkuppe (Galgehübel, Huserholz) im Westen, dem Eiteberg im Südosten und dem kleinen Guuggerhübel im Süden. Sie bilden eine landschaftliche Gliederung und grüne Raumbegrenzungen.

Die Waldrandbereiche des grossen Waldgebietes (Galgehübel, Huserholz) verlaufen meist gradlinig und wenig vielfältig, während die Waldränder am Eiteberg sich strukturierend mit dem Offenland verbinden und mit vorgelagerten Hecken und Einzelbäumen vielfältige Kleinräume bilden.

Das Landschaftsbild ist zudem geprägt von der Siedlungsfläche, welche Teil der zusammengewachsene Siedlungslandschaft von Brugg /Windisch/ Hausen ist.

Die lange Bachlandschaft des Süssbaches verläuft, grösstenteils von Baumhecken begleitet, durchs Siedlungsgebiet. Zusammen mit Heckenstücken entlang der Schnellstrasse bilden sie ein markantes, lineares Landschaftselement.

Ansonsten sind Hecken im Offenland, ausser am Eiteberg und vereinzelt am Siedlungsraum, kaum vorhanden.

Gespiesen wird der Süssbach vom Buligrabenbach aus dem westlichen Hugelgebiet. Leider ist er im Siedlungsgebiet eingedolt und bildet keine landschaftliche Verbindung von Wald und Offenland. Im Wald ist der Bach begleitet von mehreren Weihern, welche die Gewasservielfalt erhohen.

Zwei natur- und kulturlandschaftliche Teilgebiete bereichern am ostlichen Siedlungsrand (Holzli und Eiteberg) die Nutzungs- und Strukturvielfalt der Landschaft. Streuobstwiesen, Einzelbaume, Hecken, Extensiv- und Trockenwiesen sowie Trockenmauern schaffen landschaftliche Kleinraume mit hohen Kultur- und Naturwerten. Dabei gehort der Eiteberg zu den Naturschutzgebieten von kantonaler Bedeutung.




Das Landwirtschaftsgebiet erstreckt sich in den Randbereichen und ist grosstenteils durch intensiven Futter- und Ackerbau genutzt. Diese wirken im Landschaftsbild durch ihre geringe Anbauvielfalt und Strukturarmut monoton. Einzig ein kleines Feuchtgebiet im Sudwesten (Heuhof Ost) wertet dieses Landschaftsbild etwas auf.

Einzelne Siedlungsrandabschnitte sind durch strukturierende ubergange (Einzelbaume, Hecke, Obstwiese) landschaftlich gut integriert. Andere sind nicht landschaftlich eingebunden und storen das Landschaftsbild durch harte, strukturlose ubergange in die Landschaft.

Handlungsempfehlungen und Ziele

- Erhalten und Aufwerten von strukturierten ubergangen zwischen Wald, Kulturland und Siedlungen.
- Aufwertung der Waldrander entlang des Landwirtschaftslandes zu vielfaltigen Raumbegrenzungen (v.a. im Westen).
- Erhaltung und Forderung der Natur- und Kulturlandschaftsgebiete zur Erhohung der Nutzungsvielfalt und zur Strukturierung der Landwirtschaftsflachen.
- Forderung der Streuobstwiesen um Siedlungsgebiete und in Randbereichen, welche das Landschaftsbild strukturieren und die Vielfalt erhohen.
- Aufwertung der langen Bachlandschaft Sussbach (Renaturierung) sowie Ausdolung des seitlichen Buligrabenbaches als wichtige, landschaftliche Verbindung ins Hugelgebiet.
- Landschaftliche Integration einzelner Siedlungsrander fordern.
- Forderung von artenreichen Extensivwiesen.

3.2 Handlungsbedarf aus Sicht Landschaft

Nr.	Hinweise zur Umsetzung	Akteure
Kap. 3.1	Charakteristische Landschaftselemente gemass Beschreibung erhalten, aufwerten, teilweise erganzen. Generell Siedlungsrander in die Landschaft integrieren und okologisch aufwerten.	Initiative: Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Bewirtschafter:innen, Labiola
	Landschaften und Naturdenkmaler von nat. Bedeutung (BLN) sind gemass den jeweiligen Schutzzielen zu erhalten und zu fordern. Sie sind im kant. Richtplan eingetragen und in der BNO umzusetzen.	Initiative: Kanton, Gemeinde, Lako Umsetzung: Kanton, Gemeinde, Bewirtschafter:innen, Bauherren
	Landschaften von kant. Bedeutung (LkB) gemass kant. Richtplan sind Bauten und Anlagen ausserhalb der Siedlungsgebiete auf ein Minimum zu reduzieren und behutsam in den jeweiligen Landschaftscharakter zu integrieren. Umsetzung via BNO.	
Link	Geomorphologische Objekte: Diese landschaftlich pragenden Elemente sind zu erhalten und von Bauten und Infrastrukturen freizuhalten.	Initiative: Kanton, Gemeinde, Lako Umsetzung: Kanton, Gemeinde, Bewirtschafter:innen
	Bezuglich Einsehbarkeit befinden sich die empfindlichsten Landschaftsraume vor allem in den Sudhangen Sunnhalde, Holzli. Diese Landschaften sind vor weiteren Erschliessungen und Bauten zu verschonen bzw. sehr behutsam in den landschaftlichen Kontext einzugliedern.	Initiative: Gemeinde, Lako Umsetzung: Gemeinde, Grundeigentumer:innen, Architekt:innen Weitere Hinweise: Themenkarte Einsehbarkeit mit Arbeitshilfe

Kommunale Landschaftsschutzzonen: Nebst den Landschaften von kantonaler Bedeutung konnen auf Gemeindestufe auch Landschaften von lokaler Bedeutung ausgeschieden werden. In den Landschaften von lokaler Bedeutung sind Bauten und Anlagen ausserhalb der Siedlungsgebiete auf ein Minimum zu reduzieren und behutsam in den jeweiligen Landschaftscharakter zu integrieren.

→ [Link Kartenpaket Landschaft](#)

4 Handlungsfeld Biodiversität

4.1 Handlungsbedarf aus Sicht Biodiversität, Gewässer, Vernetzung

Nr.	Hinweise zur Umsetzung	Akteure
	Naturschutzgebiete von kant. Bedeutung: NkB gem. Richtplan. Festsetzung als Naturschutzzonen in BNO (Schutzauftrag). Bewirtschaftung gem. Auflagen BNO und Bewirtschaftungsverträgen mit Kanton oder Gemeinde. NkB im Wald siehe Kap. Wald.	Initiative: Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Bewirtschafter:innen, Labiola
	Naturschutzzonen gem. BNO. Bewirtschaftung gem. Auflagen BNO und Bewirtschaftungsverträgen mit Kanton oder Gemeinde (kein Richtplaneintrag).	Initiative: Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Bewirtschafter:innen, Labiola
	Hochstammobstgärten gem. BNO. Bewirtschaftung gem. Auflagen BNO und Bewirtschaftungsverträgen mit Kanton oder Gemeinde. Weitere Hochstammobstgärten erhalten und durch Förderprogramme unterstützen.	Initiative: Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Bewirtschafter:innen, Labiola
	Hochstammobstgärten mit hoher Qualität und in Bewirtschaftungsvereinbarung Labiola integriert. Geschützt sind nur diejenigen, die mit der Farbe «Naturschutzzone» hinterlegt sind. Eine allfällige Unterschutzstellung liegt im Ermessen des Eigentümers.	Initiative: Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Bewirtschafter:innen, Labiola
Hecken	Hecken: Als wichtige Elemente der Biodiversität, Vernetzung und Landschaftsqualität erhalten, allenfalls erweitern und in Qualitätsstufe 2 (gem. DZV) aufwerten. In der Regel durch BNO (insbes. Kulturlandplan) geschützt	Initiative: Landwirte, Förster:in, Jagdgesellschaft, Lako, NGO. Umsetzung: Bewirtschafter:innen, Labiola, Förster:in, Jäger:in, NGOs
	Trockenbiotopvernetzung: Der Vernetzung der Trockenbiotope dienen die Anlagen und Borde, Trassees der Eisenbahnlinien mit ihren trockenen Borden, begleitenden Trockenmauern und weiteren bahnnahe Trockenstandorten und Ruderalflächen. Dadurch wird die weiträumige Vernetzung für trockenliebende Arten, insbesondere Reptilien (Eidechsen) und Wirbellose, erreicht. Diese Trockenbiotope sollten unbedingt als Ruderalstandorte erhalten und mit gleisnahen Trittsteinen ähnlicher Biotoptypen aufgewertet werden.	Koordination mit SBB und Kanton.
	Amphibienlaichgebiete: Amphibienlaichgebiete von nat. Bedeutung (IANB): Laichgebiete sichern (Schutzauftrag), pflegen, Verlandung verhindern, Pufferbereiche extensiv bewirtschaften, Kleinstrukturen fördern. Dito für Laichgebiete von reg. Bedeutung.	Initiative: Kanton, Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Kanton, Gemeinde
	Amphibienzugstellen, Hindernisse: Amphibienzugstellen als Hindernisse auf Strassen oder Bahnlinien für Amphibienwanderungen. Diese Stellen sind durch Unterführungen oder Leitsysteme zu sanieren und zu bewirtschaften. Direktlink zur aktuellen Karte agis IANB und Zugstellen	Initiative: Kanton, Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Kanton, Gemeinde mit Anwohner:innen/Quartier, NGO
	Amphibienvernetzung kant./reg. Bedeutung: Vernetzungslinien zwischen Laichgebieten und Landlebensräumen für Amphibien. Förderung von barrierefreien Trittsteinen mit Kleinstrukturen und Stillgewässern.	Initiative: Kanton, Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Bewirtschafter:innen, Förster:in
 	Fliessgewässer, stark beeinträchtigt-naturfremd: Bachsohle aufwerten, Uferbereich natürlich gestalten, Gewässerraum extensiv bewirtschaften. Fliessgewässer, eingedolt: Fliessgewässer ausdolen. Gewässerraum extensiv bewirtschaften. Link Direktlink zur aktuellen Karte agis Ökomorphologie der Fliessgewässer	Initiative: Kanton, Gemeinde, Lako, NGOs. Umsetzung: Kanton, Gemeinde, Förster:in, Unternehmer:innen, Bewirtschafter:innen
Link	Beschattungskarte Fliessgewässer: Fliessgewässer Beschattung fördern gem. Potenzialkarte Gewässerbeschattung des Kantons: Gewässererwärmung minimieren wegen Klimaerwärmung. Beschattungsgrad durch Pflanzung von Bäumen und Hecken fördern. Abschnittsweise gehölzfreie Bereiche schaffen für Bachlibellen u.a. Arten.	Initiative und Umsetzung: Kanton und Gemeinde
Link	Revitalisierungsplanung Fliessgewässer durch Kanton: Die Karte zeigt für Ihre Gemeinde die Priorisierung von Revitalisierungen an Fliessgewässern aus Sicht des Kantons.	Initiative und Umsetzung: Kanton und Gemeinde
	Weiherr, Stillgewässer: Verlandung und Verbuschung verhindern. Regelmässige Pflege gewährleisten. Umgebungszone extensiv bewirtschaften. Ungeschützte Objekte via BNO schützen. Details siehe Gemeindeinventar, BNO	Initiative: Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Gemeinde, Förster:in, Unternehmer:innen, Bewirtschafter:innen
	Feuersalamander (Inventar BirdLife Aargau): naturnahe, durchgängige Fliessgewässer mit Kolken fördern. Naturnahe Umgebung mit Kleinstrukturen. → Kartenpaket Feuersalamanderinventar BirdLife Aargau	Initiative: Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Gemeinde, Förster:in, Unternehmer:innen

Wiedervernässungspotenziale im Wald und Quelleninventar siehe Handlungsfeld Wald.

4.2 Ökologische Infrastruktur ÖI

4.2.1 Grundsätzliches

Die ökologische Infrastruktur (ÖI) ist ein Netzwerk aus Flächen, die für die Biodiversität von zentraler Bedeutung sind. Sie trägt massgeblich dazu bei, wertvolle natürliche und naturnahe Lebensräume in der Schweiz zu erhalten.

Im Kanton Aargau wurde mit der Fachgrundlage zur ÖI, erstellt durch BVU ALG, eine umfassende Analyse des Ist-Zustands durchgeführt. Dabei wurden für jede Region die bestehenden ökologischen Strukturen sowie der erforderliche Handlungsbedarf für eine funktionierende ökologische Infrastruktur ermittelt. Mittels Schwerpunkträumen wurden die grössten Potential- und Defizitgebiete sowie wichtige Vernetzungsachsen und prioritäre Erweiterungsflächen für unterschiedliche Zielartengruppen (Gilden) ausgeschieden.

Die ÖI wird im LEP als Fachgrundlage für die Handlungsempfehlungen berücksichtigt, damit an den potenziell wertvollsten Orten die geeignetsten Massnahmen für die Biodiversität realisiert werden können. Die Umsetzung dieser Massnahmen ist nicht verbindlich, aber wichtig, um die biologische Vielfalt zu bewahren.

Grundlegende Informationen zur ÖI finden Sie auf der [Webseite LEP](#).

4.2.2 ÖI-Karte agis Hausen

Mit dem nachstehenden Link kommen Sie auf die [ÖI-Karte im agis](#), wo Sie für Ihre Gemeinde die verschiedenen Lebensraumtypen ein- und ausschalten können.

4.2.3 IST-Zustand und Schwerpunkträume ÖI Hausen

Der Ist-Zustand und die Schwerpunkträume für Ihre Gemeinde sind im Dokument "ÖI Brugg Regio Beschreibung" auf der [Webseite Lep-Aargau](#) zusammengestellt. Dort finden Sie auch relevante Zielarten und Massnahmenvorschläge.

4.3 Artenförderung im Landwirtschaftsgebiet, Zielarten

Im Kanton Aargau wurden für die Biodiversitätsförderung auf Landwirtschaftsgebiet die wichtigsten Ziel- und Leitarten definiert. Die Zuweisung erfolgte basierend auf den regionalen Landschaftsentwicklungsprogrammen, der Konzeption Ökologische Infrastruktur sowie auf Expertenwissen. Das Potential zur Förderung der einzelnen Ziel- und Leitarten wurde bei der Begehung aller Betriebsflächen innerhalb des Programms Labiola von Landwirtschaft Aargau geprüft. Zudem wurde eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den kantonalen Mehrjahresprogrammen Naturschutz zur Förderung seltener und anspruchsvoller sowie gefährdeten Arten der Roten Liste sichergestellt (z.B. Programm Natur 2030, Aktionspläne zur Artenförderung, Amphibienförderung).

Teilräume Hausen im Landwirtschaftsgebiet aus Sicht Zielarten



Quelle: Labiola Landwirtschaft Aargau, Abteilung Landschaft und Gewässer und Agrofutura AG Brugg, 2024

Teilräume		Aufwertungsmassnahmen
Teilraum 1	Hochstammobstgärten, Extensivwiesen, Kleinstrukturen	Rückzugsstreifen, Fauna schonende Futterernte, Kleinstrukturen
Teilraum 2	Naturschutzgebiet Eiteberg, Magerwiesen, Hecken	reich strukturierter Magerwiesenhang, Kleinstrukturen

Objekttypen, Ziel- und Leitarten in Hausen

*Status Rote Liste: stark gefährdet (EN), verletzlich (VU), nicht gefährdet (LC)




Zielart (Status*)	Lebensraumsprüche	Objekttypen	Begleitmassnahmen	Teilräume
Gelbbauchunke (EN)	<ul style="list-style-type: none"> - kleine, temporäre Tümpel (seicht und warm), an Pionierstandorten oder in nassen Viehweiden - feuchte Krautfluren, Gehölze und Ast- oder Steinhaufen in der Nähe der Tümpel - Buntbrachen und Wiesenblumenstreifen zur Vernetzung von Laichgewässern 	<ul style="list-style-type: none"> - Buntbrachen - Extensiv genutzte Wiesen 	<ul style="list-style-type: none"> - Fauna-schonende Futterernte - Kleinstrukturen: Tümpel, Ast- und Steinhaufen 	1, 2

Zielart (Status*)	Lebensraumansprüche	Objekttypen	Begleitmassnahmen	Teilräume
Furchenbienen (VU)	- blütenreiche, sonnige Magerwiesen mit offenen Bodenstellen	- Extensive Wiesen - Saum auf Wiesland	- Rückzugsstreifen - offener Boden - 1. Schnitt gestaffelt (1 und 2 Objekt/e) - später Schnitt (ab 15.7. bzw. 1.8.) - Fauna-schonende Futterernte	1, 2
Zaun- eidechse (VU)	- extensive Wiesen und Weiden - Ast- und Steinhäufen - Altgrasbestände, Säume	- Extensiv genutzte Wiesen - Extensiv genutzte Weiden - Saum auf Wiesland	- Fauna-schonende Futterernte - Rückzugsstreifen / Wiesenbrache - Kleinstrukturen: Ast- und Steinhäufen - Später Schnitt	1, 2
Grauspecht (VU)	- halboffene, reich strukturierte Mosaiklandschaft (lichte Laubwälder und Kulturland mit ext. Flächen, Hecken, Obst- und Einzelbäumen) - Säume entlang Hecken/Waldrändern	- Saum auf Wiesland - Hecken, Feld- und Ufergehölz - Hochstamm- Feldobstbäume - Einzelbäume	- Kleinstrukturen - Ökologisch wertvoller Baum - Nistgelegenheit	1, 2



Leitart (Status*)	Lebensraumansprüche	Objekttypen	Begleitmassnahmen	Teilräume
Bunte Hummel (VU) (Waldbumme)	- blütenreiche Wiesen, Gräben, Brachflächen und Böschungen - Nester in Mäusenestern oder unter Grasbüscheln - vielfältiges Pollen- und Nektarangebot insbesondere von Schmetterlings- und Lippenblütlern sowie Braunwurzgewächsen	- Ruderalflächen - Brachen - Säume - Extensive Wiesen	- Rückzugsstreifen - Gestaffelter Schnitt - Verzicht auf Schnitt	1, 2

5 Handlungsfeld Erholung, Kultur, Siedlung, Klima

5.1 Handlungsbedarf aus Sicht Erholung, Freizeit, Kultur




Nr.	Hinweise zur Umsetzung	Akteure
Link	<p>ISOS: Berücksichtigung bei BNO-Revision und Baugesuchen. Hist. Ortsbildcharakter erhalten. Unterscheidung in nationale, regionale und lokale Bedeutung.</p> <p>Denkmalschutz: Schützenswürdige Bauten gem. Inventar der kant. Denkmalpflege. Historische Bausubstanz erhalten. Berücksichtigung bei BNO-Revision und Baugesuchen. Allenfalls in touristische Angebote integrieren.</p> <p>Kulturdenkmäler: Schützenswürdige Kulturgüter gem. Inventar der kant. Denkmalpflege. Kulturgüter erhalten. Berücksichtigung bei BNO-Revision und Baugesuchen. Allenfalls in touristische Angebote integrieren. Unterscheidung in nationale und regionale Bedeutung.</p>	<p>Initiative: Kanton, Gemeinde Umsetzung: Kanton, Gemeinde mit Anwohner:innen/Quartier, Bauherrschaft, Architekt:innen</p>
Link	<p>Hist. Verkehrswege IVS, nat. und reg./lokale Bedeutung mit Substanz: schützen, Berücksichtigung bei BNO-Revision und Strassen-Baugesuchen. Substanzwert erhalten, aufwerten, hist. Belagssanierungen, IVS-Wegbegleiter schützen. Allenfalls in touristische Angebote integrieren.</p>	<p>Initiative: Gemeinde, Lako Umsetzung: Gemeinde, Kanton</p>
Link 	<p>Ruheorte: Für Gesundheitsförderung, Wohlbefinden, Naherholung wichtige Gebiete. Weitere Erschliessung, Lärmbelastung und Intensivierung vermeiden. Als extensive Naherholungsgebiete aufwerten. Für Hausen wenig Ruheorte vorhanden. Waldgebiet Tannhübel. Festlegung durch Gemeinde nötig. Themenkarte: Tranquillity-Map</p>	<p>Initiative: Gemeinde, Lako Umsetzung: Gemeinde</p>
  Link	<p>Wanderwege</p> <p>Velowege</p> <p>Generell: mit spezifischen Massnahmen zur Wegattraktivität und Biodiversitätsförderung aufzuwerten, z.B. durch wegbegleitende, schattenspendende Baumreihen mit einheim. Feldgehölzen, Blumenstreifen, Krautsäumen, natürlichen Belägen usw.</p>	<p>Initiative, Umsetzung: Kanton, Verein Aargauer Wanderwege, Gemeinde, Lako</p>

5.2 Handlungsbedarf aus Sicht Siedlung, Infrastrukturen, Klima

Nr.	Hinweise zur Umsetzung	Akteure
 	<p>Fledermausquartiere (gelb), Gebäudebrütende Vogelarten (rot) wie Mehlschwalben, Mauersegler: artgerechte Nistquartiere erhalten, Potenziale ausschöpfen bei Gebäudesanierungen, Neubauten. Öffentl. Bauten als Vorzeigebispiele aufwerten.</p> <p>Für Fledermäuse artgerechte Flugkorridore und Jagdlebensräume erhalten, aufwerten neuschaffen. Lichtverschmutzung vermeiden (siehe weiter unten). Weitere Artenschutzmassnahmen fördern: z.B. für Durchlässigkeit für Igel, Tierfallen entschärfen.</p>	<p>Initiative: Gemeinde, Lako Umsetzung: Gemeinde, Firmen, Grundeigentümer:innenvon Liegenschaften, Liegenschaftsverwaltungen, Private, NGOs</p>
	<p>Besonders wichtige Siedlungsfreiräume: Die Verortung findet auf Gemeindestufe, in Zusammenarbeit mit Landschaftskommissionen und Lokalkenner:innen statt.</p> <p>Generelle Handlungsempfehlungen:</p> <p><u>Freihalte- und Grünzonen, Zone für öffentliche Anlagen und Bauten, Industriezonen:</u> naturnah und klimafreundlich gestalten, aufwerten und unterhalten.</p> <p><u>Privatgärten:</u> Sensibilisierung von Privateigentümer:innen. Beratungsangebot Naturama/Kanton von «Natur findet Stadt».</p> <p><u>Siedlungsränder, Ortseingänge:</u> naturnahe, klimafreundliche und attraktive Gestaltung der SR als wichtiger Übergang von Bau- und Nichtbaugebiet. Einbezug Arbeitshilfe Siedlungsränder LLS. Berücksichtigung von Frisch- und Kaltluftschneisen für ein angenehmes Bioklima der Bewohner:innen.</p> <p><u>Siedlungstrenngürtel:</u> Das Kulturland und der Naherholungsraum werden durch die Trennung Baugebiet / Kultur- land und die innere Siedlungsverdichtung vom Siedlungsdruck entlastet. Neue Infrastrukturen werden nach Möglichkeit mit bestehenden gebündelt, um die Zerschneidung wenig belasteter Landschaftsräume zu vermeiden. Siedlungstrenngürtel sind Landschaftsräume, die im Gesamtinteresse von einer Überbauung freigehalten werden sollen</p> <p><u>Empfehlungen, Arbeitshilfen:</u> Website Lep-aargau.ch: Handlungsfeld Siedlung</p>	<p>Initiative: Gemeinde, Lako Umsetzung: Gemeinde, Werkhof, Liegenschaftsverwaltungen, Firmen, Private</p>
	<p>Dunkelheit, Lichtverschmutzung</p> <p>Der Grundsatz der Abteilung Landschaft und Gewässer beim Thema nächtliche Beleuchtung lautet: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Der Kanton Aargau setzt auf die Reduktion der Lichtverschmutzung und erarbeitet derzeit eine eigene Strategie.»</p> <p>Die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Rahmen der verbindlichen Planungsebenen und Gesetzesgrundlagen sind auf der LEP-Webseite aufgeführt. Kantonale Beratungsstelle Lichtverschmutzung: Lichtverschmutzung - Kanton Aargau</p> <p>➔ Planungshilfen: LEP-Webseite, Beratung Naturama: (Natur & Klima – Naturama Aargau)</p>	
<p>Link</p>	<p>Klima</p> <p><u>Bioklima verbessern:</u> Grünfläche mit hoher Kaltluftproduktionsrate, Bioklimatische Bedeutung der Grün- und Freiflächen, Kaltluftzugsgebiete, Kaltluftleitbahnen, Kaltluftströmungsfeld.</p> <p>Bäume, naturnahe Grünflächen, Brunnen und offene Gewässer, Dach- und Fassadenbegrünung, Sickerbeläge in der Siedlung fördern.</p> <p><u>Empfehlungen, Arbeitshilfen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Webseite Lep-aargau.ch: Handlungsfeld Klima und Klima Siedlungsgebiet • Leitfaden BVU 2021 «Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung» anwenden, umsetzen, insbesondere bei BNO-Revisionen und Baugesuchen, Gestaltungsplänen. • Arbeitshilfe: Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet. Empfehlungen für Musterbestimmungen für Kantone und Gemeinden. BAFU 2022. 	

6 Handlungsfeld Wald und Landwirtschaft

6.1 Handlungsbedarf aus Sicht Wald

Nr.	Hinweise zur Umsetzung	Akteure
	Waldrand aufgewertet, geschützt BNO (grün) bzw. aufgewertet durch Kanton, nicht geschützt (rot): gestufte Waldrandnutzung weiterführen. Periodische Pflegeeingriffe sichern.	Initiative: Kanton, Gemeinde, Forst Umsetzung: Förster:in
	Naturschutzgebiet von kant. Bedeutung im Wald. Naturnahe Bewirtschaftung gem. Auflagen Abt. Wald.	Initiative: Kanton, Forst Umsetzung: Förster:in
	Feuersalamander (Inventar BirdLife Aargau): naturnahe, durchgängige Fließgewässer mit Kolken fördern. Naturnahe Umgebung mit Kleinstrukturen. <ul style="list-style-type: none"> Kartenpaket Feuersalamanderinventar BirdLife Aargau 	Initiative: Kanton, Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Gemeinde, Förster:in, Unternehmer:innen, Waldeigentümer:innen
ab Herbst 2026	Wiedervernässungspotenziale im Wald Potenzialflächen Wiedervernässung im Wald (gem. Potenzialkarte Abt. Wald). Wiedervernässungsmassnahmen, i.d.R. Nutzungsverzicht oder sehr bodenschonende Einzelstocknutzung. Koordination mit Amphibienförderung. Quelleninventar <u>Quellen «natürlich»</u> (gem. Pro Natura): als bedrohten Lebensraum und Klimaregulator schützen und erhalten. Umgebung naturnah bewirtschaften. <u>Quellen «beeinträchtigt»</u> (gem. Pro Natura): Beeinträchtigungen beseitigen. Umgebung naturnah bewirtschaften. Die Themenkarten zu « Wiedervernässungspotenziale im Wald » und « Quelleninventar Pro Natura » dienen als kantonsinterne Arbeitskarten. Bei bestimmten Planungsvorhaben auf Stufe Gemeinde, Region können detailliertere Angaben bei der Abteilung Wald nachgefragt werden. Initiative: Gemeinde, Lako, NGO. Umsetzung: Kanton, Gemeinde, Grundeigentümer:innen, Förster:in.	Initiative: Kanton, GemeindeForst, NGOs. Umsetzung: Kanton, Förster:in, Waldeigentümer:in

Thema Wildtierkorridore siehe Kapitel Ökologische Infrastruktur, Gilde A.

➔ Links zum Kartenpaket Wald

- [Kartenpaket Wald](#)
- [Webseite LEP-Aargau](#)

6.2 Handlungsbedarf aus Sicht Landwirtschaft

Massnahmen auf dem landwirtschaftlichen Kulturland werden primär durch die Programme des Kantons umgesetzt (u.a. Labiola). Direktzahlungsberechtigte Landwirt:innen können sich dazu in den kantonalen Programmen beteiligen. Landwirt:innen, die keine solche kant. Bewirtschaftungsvereinbarung wollen oder nicht direktzahlungsberechtigt sind, können für geeignete hochwertige Flächen (vorgegebene Objekttypen) mit dem Kanton Einzelflächen- bzw. Pflegevereinbarungen abschliessen (Stand 2026).

Biotope von nationaler (Flachmoore, Trockenwiesen und -weiden, Amphibienlaichgebiete) und kantonaler Bedeutung (Naturschutzgebiete) inkl. Pufferzonen sowie lokale Schutzzone gemäss Kulturlandplan werden in die Bewirtschaftungsvereinbarungen aufgenommen. Die Vorgaben zu den Schutzobjekten der kommunalen Kulturlandpläne sind mit den Bewirtschaftungsvereinbarungen umzusetzen. Das bedingt aber, dass die qualitativen Anforderungen des Kantons erfüllt sind und entsprechende Fördermassnahmen umgesetzt werden. Erst dann können BNO-Schutzzone in die Vereinbarungen aufgenommen werden.

Bei gutem Ackerland (Fruchtfolgeflächen FFF code 1 und 2) soll die Nahrungsmittelproduktion im Vordergrund stehen. Ein situationsbezogener Anteil an BFF ist erwünscht. Auch im Ackerland ist ein gewisser Anteil hochwertiger BFF als Trittstein-Biotope anzustreben.

➔ Links zum Kartenpaket Landwirtschaft

- [Kartenpaket Landwirtschaft](#)
- [Webseite LEP-Aargau](#)